Kanton Obwalden

Sicherheits- und Justizdepartement SJD
**Sozialamt SA**
Ukraine-Hilfe

# Antrag auf Auszahlung Wohnpauschale / Verpflegung an Gastfamilien

**(gilt ab 1. April 2022)**

## Personalien Gastfamilie

Name: Vorname:

Adresse: PLZ/Ort:

Email: Telefon/Mobile:

Erbrachte Leistung für:
- ☐ Unterbringung Ferienwohnung (Geflüchtete kochen selber)
- ☐ Unterbringung Gastfamilie (Geflüchtete essen mit)

## Personalien Schutzbedürftige S

Name: Vorname:

Adresse: PLZ/Ort:

Email: Telefon/Mobile:

Anzahl Personen in der Unterkunft der Gastfamilie (Total):

## Antrag auf Auszahlung

Wir beantragen die Auszahlung gemäss der Tabelle Entschädigung an Gastfamilien und Tarife wirtschaftliche Hilfe im Kanton Obwalden, welche allen Gastfamilien zugestellt wird.

☐ Anteil Wohnpauschale Betrag:

☐ Anteil Verpflegung (Gastfamilie) Betrag:

Der Betrag ist auf folgende Bank-/Postverbindung zu zahlen:

IBAN:

Bank / Post:

Kontoinhaber:

Ort / Datum: Unterschrift: _____

*(bitte ausdrucken, unterschreiben + schicken)*

## Rechtliche Grundlagen

Der Kanton kann die Wohnpauschale und Kosten für Verpflegung nur dann erbringen, wenn die Geflüchteten Anspruch auf wirtschaftliche Hilfe haben.

Sobald Geflüchtete finanziell unabhängig sind, muss die Abgeltung privat geregelt werden. Das SRK Unterwalden unterstützt die Gastfamilien beim Erarbeiten einer Vereinbarung.

Änderungen in der Anzahl der aufgenommenen Geflüchteten müssen den SDA umgehend mitgeteilt werden sowie auch die Erwerbsaufnahme einer der aufgenommenen Personen.

Die Anträge können grundsätzlich nicht rückwirkend bewilligt werden und sollten deshalb spätestens am Ende des jeweiligen Monats bei den SDA eintreffen (ukraine@ow.ch).

Soziale Dienste Asyl / Ukraine-Hilfe
Dorfplatz 4, 6060 Sarnen
Tel.: +41 41 662 97 97 Hotline Montag-Freitag: 08.30-11.45 / 13.30-16.30 Uhr
ukraine@ow.ch
www.ow.ch/ukraine